

Beitragsordnung - Fassung vom 10.05.2016

Der Förderverein gibt sich gemäß § 5 Ziff. 3 der Satzung nachfolgende Beitragsordnung.

1) Beitragshöhe

Der Beitrag für jedes ordentliche Mitglied des Fördervereins des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasium Rosenheim beträgt jährlich 12,00 €.

2) Beitragsfälligkeit

- a) Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten bis spätestens 28. Februar jeden Jahres.
- b) Jedes Mitglied soll dem Einzug der fälligen Beiträge durch Lastschrift zustimmen. Der Einzug erfolgt ab dem 1. März jeden Jahres.

3) Beitragsbefreiung

- a) Schüler und Schülerinnen des Sebastian-Finsterwalder-Gymnasiums, die ihre Schulausbildung am SFG noch nicht abgeschlossen haben, sind von der Beitragszahlung befreit.
- b) Der Beitrag wird bei ehemaligen Schülern und Schülerinnen erst 10 Jahre nach deren Schulabschluß erhoben.
- c) Bei minderjährigen Schülern ist der Mitgliedsbeitritt zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

4) Beitragsänderung

Über eine Beitragsänderung außerhalb Ziffer 1 dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlussfähig.